

# Labenwolf - Gymnasium Nürnberg

Musisches Gymnasium der Stadt Nürnberg

Labenwolfstraße 10, 90409 Nürnberg, Tel. 231-6710; Fax 231-6785

[www.labenwolf.de](http://www.labenwolf.de)      [labenwolf-gymnasium@stadt.nuernberg.de](mailto:labenwolf-gymnasium@stadt.nuernberg.de)



**Elternbrief XVI – 2020/2021**

**09. April 2021**

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem heutigen Elternbrief erhalten Sie kaum Neues, sondern nur Präzisierungen.

## **Unterricht Jgst. 5-10:**

Aufgrund der hohen Infektionszahlen bleiben wir im Distanzunterricht. Auf Anfrage des Elternbeirats haben alle Fachschaftsleitungen der Kernfächer (Schulaufgabenfächer) mitgeteilt, wie die Schulaufgaben vorbereitet werden, sofern diese bei Präsenzunterricht wieder stattfinden können.

Näheres erhalten die Klassenelternsprecher/-innen über den Elternbeirat. Zusammenfassend kann man sagen, natürlich werden wir in keinem Fach eine Schulaufgabe schreiben, wenn die Kinder erst kurz wieder in der Schule sind. Außerdem werden die Fachlehrkräfte mit der Terminbekanntgabe rechtzeitig vorher detailliert ankündigen, welcher Stoff in der Schulaufgabe drankommt. Wo dies sinnvoll ist, wird es auch Übungsaufgaben mit Lösungen geben.

Zu den Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen haben wir eine Kachel auf der Homepage!

## **Unterricht Jgst. 11 und 12:**

Am Montag kommt die Q11 im A-B-Betrieb in die Schule, beginnend mit der Gruppe „A-K“. Ab Mittwoch kommt dann die andere Gruppe.

Auch hier ist die erste Zeit dem Wiederankommen in der Schule gewidmet. Über den Klausurenplan werden die Schüler/-innen von den Oberstufenkoordinatoren unterrichtet.

Die Q12 kommt weiterhin komplett in den Unterricht. Alle aber mit 1,5 m Abstand!

## **Selbsttests (gilt für alle Jahrgangsstufen, später auch für 5-10):**

Wie Sie schon erfahren haben gibt es zwar keine Testpflicht, eine Teilnahme am Unterricht und an der Notbetreuung ist aber nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Der/die Schüler/-in bringt einen Nachweis über einen negativen Schnelltest oder PCR-Test mit (Eigentestung zuhause reicht nicht!). Der Nachweis gilt für 2 Tage (Testtag + Folgetag) bzw. für 3 Tage (Testtag + 2 Folgetage) bei Inzidenzen unter 100.
- Der/die Schüler/-in testet sich mit der Klasse gemeinsam unter Aufsicht und Anleitung der Lehrkraft. Unsere Testtage sind Montag, Mittwoch und Freitag (bei Inzidenzen über 100).

Wer in die Schule kommt, ist mit der Testung einverstanden, eine Einverständniserklärung ist daher nicht mehr nötig.

Schüler/-innen, die keinen Testnachweis haben und sich auch nicht testen lassen wollen/dürfen, brauchen erst gar nicht in die Schule zu kommen. Hier gibt es keine Ausnahmen und keinen Entscheidungsspielraum. Der Gesundheitsschutz der Schulgemeinschaft geht einfach vor. Wir Lehrkräfte testen uns schon seit Wochen regelmäßig. Vertrauen Sie bitte auch auf die Erfahrungen der anderen Länder und darauf, dass unsere Lehrkräfte die Selbsttestung einfühlsam und gründlich betreuen. Einen eventuellen Niesreiz kann man durch Einatmen beim Testen vermindern.

Ich bin überzeugt, dass das Testen für die Kinder nach dem zweiten Mal so selbstverständlich wird wie Zähneputzen.

Bitte unterstützen Sie unsere gemeinsamen Anstrengungen, damit wir den Test- und Impferfolgen nacheifern können, deren Früchte andere Länder schon genießen dürfen.

### **Verhalten auf dem Schulgelände:**

Mich haben aktuelle Berichte der Stationsärzte der Nürnberger Kliniken im Bayerischen Rundfunk nochmals aufgerüttelt. Auch wenn wir keine Bilder von Opfern sehen, sind die Intensivstationen wieder fast an der Grenze der Kapazität.

Wenn Sie die Infektionszahlen betrachten, können wir uns darauf einstellen, dass die Sterbezahlen in den nächsten Wochen dem nochmal folgen und eine dritte Welle bilden.

Wir sind alle pandemiemüde und wünschen uns einen stinknormalen Alltag zurück.

Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass ich jeden Tag im Schulhaus und auf dem Gehsteig auftauche und mit dem Verhalten als Gruppe noch nicht zufrieden bin.

Bitte sprechen Sie vor Schulbeginn nochmals mit Ihren Kindern (auch mit den volljährigen):

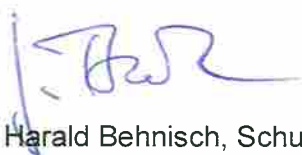
- Haltet euch nicht auf den Gängen auf, auch nicht in der Pause!
- Geht möglichst alleine und während des Unterrichts zur Toilette!
- Beachtet alle Hygieneregeln, insbesondere das Tragen der Maske (Essen nur mit großem Abstand)!
- Steht vor dem Schulhaus und auch auf der anderen Straßenseite nur mit 1,5 m Abstand zusammen und tragt dort in der Gruppe auch eine Maske oder geht besser zu zweit um den Block!
- Wenn ihr eure Freunde zuhause besucht, lüftet und tragt auch in der Wohnung und im Treppenhaus die Maske, oder geht lieber raus.

Wir sehen jetzt seit einem Jahr, wie gut Maske, Lüften und Abstand helfen.

Jede Ansteckung weniger ist ein Erfolg, zu dem ihr beitragen könnt!

Genießen Sie den Frühling und bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen



Harald Behnisch, Schulleiter

Anlage: Information des Ministeriums zu den Selbsttests



## Informationen zu den Covid-19-Tests an den bayerischen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 7. April beschlossen, die Corona-Schutzmaßnahmen an den Schulen weiter zu verstärken. Ziel ist es, das Ansteckungsrisiko in der Schule so gering wie nur möglich zu halten.

### Ab Montag, 12. April gilt daher:

- **Schülerinnen und Schüler dürfen nur dann am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenztagen des Wechselunterrichts teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben.**
- **Dies gilt auch, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in der Region unter 100 liegt.**
- Ein **negatives Testergebnis** kann erbracht werden
  - **durch einen Selbsttest**, der unter Aufsicht **in der Schule** durchgeführt wird oder
  - **durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest**, der **außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal** durchgeführt wurde.
  - Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis **nicht** aus.

### Bitte beachten Sie außerdem:

- **Die Selbsttests in der Schule** werden pro Person in der Regel **zweimal pro Woche** (bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 ggf. auch öfter) durchgeführt. Die Abgabe einer ausdrücklichen Einverständniserklärung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (bzw. durch volljährige Schülerinnen und Schüler) ist nicht erforderlich.
- Ein negatives Testergebnis darf zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Schultag nicht älter als 48 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100) bzw. 24 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100) sein. Ein negatives Testergebnis gilt daher
  - bei einer 7-Tage-Inzidenz **unter 100**: am **Tag der Testung** und an den **beiden darauffolgenden** Tagen (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di, Mi)
  - bei einer 7-Tage-Inzidenz **über 100**: am **Tag der Testung** und am **darauffolgenden** Tag (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di).
- Wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorgelegt werden kann, müssen Sie das der Schule mitteilen. Ein Schulbesuch ist dann nicht möglich.
- **Wie der Unterricht an der Schule bzw. in der Klasse Ihrer Tochter / Ihres Sohnes organisiert wird (Präsenzunterricht, Wechselunterricht oder Distanzunterricht), erfahren Sie ebenfalls von Ihrer Schule.** Sofern Distanzunterricht stattfindet, ist die Teilnahme selbstverständlich auch ohne negatives Testergebnis möglich.
- Hinweise und Erklärvideos zu den Selbsttests finden Sie unter [www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests).

Regelmäßige Testungen helfen, sonst unerkannte Infektionen zu entdecken. Dadurch werden unsere Schulen für alle Beteiligten sicherer. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus